

# ANSCHLUSSBEDINGUNGEN:

## 1. Kabelfernsehanlage:

- 1.1. Die Kabelnetz-4222 Medien GesmbH versorgt die Teilnehmer mit den Fernseh- und Hörfunkprogrammen ihres jeweiligen Programmpaketes (Punkt 2) zum ungestörten Empfang und errichtet, betreibt und wartet zu diesem Zweck die Kabelfernsehanlage.
- 1.2. Die Kabelfernsehanlage wurde nach dem neuesten Stand der Technik konzipiert und ermöglicht die Übermittlung von weiteren Fernseh- und Hörfunkprogrammen.
- 1.2.3. Derzeit angebotenes Programmpaket.

## 2. Programmpaket:

- 2.1. Über die Kabelfernsehanlage werden den Teilnehmern die jeweils von der Kabelnetz-4222 Medien GesmbH zur Verfügung gestellten Fernseh- und Hörfunkprogramme (Programmpaket) zugeleitet. Es ist die erklärte Geschäftsabsicht der Kabelnetz-4222 Medien GesmbH, im Rahmen der vertraglichen, technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten, den Teilnehmern ein möglichst umfassendes Angebot zur Verfügung zu stellen.
- 2.2. Das jeweilige Programmpaket kann grundsätzlich nur als Ganzes bezogen werden. Die Möglichkeit des Einbaues von Sperrdosen ist nur in Genossenschaftswohnbauten möglich. Beim Einbau von Sperrdosen können ORF 1 und ORF 2 und sämtliche Rundfunkprogramme empfangen werden. Für die Inanspruchnahme wird der hier jeweils gültige Tarif gemäß Beschluss des Gemeinderates eingehoben. Eine gänzliche Sperre des Anschlusses ist ebenfalls möglich. Hier wird eine Plombierung hinter der Kabeldose vorgenommen.
- 2.3. Änderungen des Programmpaketes werden gesondert verlaubarbar und erlangen damit Wirksamkeit.

## 3. Tarife:

- 3.1. Die Tarife für die Leistungen der Kabelnetz-4222 Medien GesmbH werden vom Gemeinderat festgelegt. Die Höhe der Anschlussgebühr wird an der Amtstafel kundgemacht.
- 3.2. Die Kabelnetz-4222 Medien GesmbH ist berechtigt, ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens eines Beschlusses des Gemeinderates für Preis- und Lohnfragen einen höheren, als den bei Vertragsschließung bestimmten Tarif zu verlangen, wenn der Gemeinderat eine Tarifierhöhung genehmigt.
- 3.3. Der Gemeinderat kann Tarifänderungen vorwiegend aus folgenden Gründen durchführen:
  - 3.3.1. Änderung der Kaufkraft oder des wahren Wertes des Geldes.
  - 3.3.2. Änderung der zur Abgeltung von Urheberrechten notwendigen Zahlungen.
  - 3.3.3. Änderung des Leistungsangebotes oder
  - 3.3.4. Neueinführung oder Änderung von gesetzlichen oder sonst allgemein verbindlichen Kostenfaktoren (z.B. Abgaben, Postgebühren).
  - 3.3.5. Jedenfalls erfolgen Kostenregelungen nur auf Basis der Selbstkosten der Kabelnetz-4222 Medien GesmbH.
- 3.4. Tarifänderungen werden dem Teilnehmer durch Anschlag an der Amtstafel oder durch Verlaubarung in den Gemeindezeitungen mitgeteilt und erlangen gem. Beschluss des Gemeinderates ab dem festgesetzten Zeitpunkt Gültigkeit.
- 3.5. Sollte die Anlage aus Gründen, die nicht beim Teilnehmer liegen, mehr als 14 Kalendertage ausfallen, so ruht für den Teilnehmer die ab dem 15. Tag bis zur Wiederinbetriebnahme aliquot anfallende Monatsgebühr.
- 3.6. Sonstige Störungen berechtigen den Teilnehmer nicht zur Zahlungseinstellung oder Zahlungsminderung, es sei denn, dass diese Störungen auf grobem Verschulden der Gesellschaft beruhen. Über Störungsbehebungen siehe Punkt 5.

## 4. Anschluss:

- 4.1. Der Anschluss wird von der Kabelnetz-4222 Medien GesmbH zu den Bedingungen gemäß Tarif bis zum Hausübergabepunkt hergestellt. Er verbleibt im Eigentum der Kabelnetz-4222 Medien GesmbH und ist an die Anschlussadresse gebunden. Bei Umzug im Verrechnungsbereich kann der Kabelfernseh-Anschluss auch in die neue Wohnung mitgenommen werden. Die Installationskosten in der neuen Wohnung sind vom Teilnehmer zu tragen. Wird der Anschluss nicht in die neue Wohnung mitgenommen, kann er auch vom Nachmieter übernommen werden. Hierbei ist jedoch das Einvernehmen mit der Kabelnetz-4222 Medien GesmbH herzustellen. Bei Umzug in eine bereits von der Kabelfernsehanlage St.Georgen/Gusen versorgte Wohnung wird von der Kabelnetz-4222 Medien GesmbH St.Georgen/Gusen keine wie immer geartete Ablösezahlung für den bestehenden Anschluss getätigt.
- 4.2. Mit der Entrichtung der Anschlussgebühren wird das Recht auf Anschluss des bezeichneten Haushaltes erworben. Für weitere Haushalte im selben Haus ist eine separate Anschlussgebühr zu entrichten. Für die Definition des Begriffes „Haushalt“ gelten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Im Zweifelsfall gilt die Entscheidung der Wohnortgemeinde, wobei die Meldeunterlagen, die Angaben in den Haushaltslisten und die baulichen Voraussetzungen zur Führung eines eigenen Haushaltes maßgebend sind.

## 5. Betrieb und Wartung:

- 5.1. Betrieb und Wartung der Anlage bis zum Hausübergabepunkt obliegen der Kabelnetz-4222 Medien GesmbH. Der Teilnehmer hat wahrgenommene Störungen der Anlage zu melden und den Beauftragten der Kabelnetz-4222 Medien GesmbH den Zutritt zur Anlage zur Störungsbehebung und Durchführung der Wartungsarbeiten zu ermöglichen.
- 5.2. Die Kabelnetz-4222 Medien GesmbH behebt alle Störungen der Anlage in der normalen Arbeitszeit. Sie übernimmt jedoch keine Verantwortung für Störungen, die durch Netzausfälle, Überreichweiten, Interferenzen oder sonstige nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Ursachen hervorgerufen werden.
- 5.3. Die Kosten für Betrieb und Wartung der Anlage sind durch den Tarif abgegolten. Der Teilnehmer hat jedoch die Kosten für eine Störungsbehebung bzw. Inanspruchnahme der Kabelnetz-4222 Medien GesmbH dann gesondert zu bezahlen, wenn eine Störung in seinem Bereich durch ihn selbst oder Dritte verursacht wird (z.B. Beschädigung der Kabelfernsehanlage, -leitung oder -einrichtung) oder wenn die Störung nicht in der Anlage selbst liegt. (z.B. defektes Empfangsgerät).

## 6. Eingriffe in die Anlage:

- 6.1. Eingriffe in die Anlage (wie z.B. Errichtung, Verlegung oder Entfernung von Anschlüssen, Störungsbehebung, Wartungen) dürfen nur von der Kabelnetz-4222 Medien GesmbH oder deren Beauftragten vorgenommen werden.

## 7. Beginn und Ende des Teilnehmerverhältnisses:

- 7.1. Das Teilnehmerverhältnis beginnt mit der schriftlichen Anmeldung. Die Gebührenpflicht beginnt mit der Bereitstellung des Anschlusses. Das Teilnehmerverhältnis kann durch Kündigung jeweils zum kommenden Quartalsende gelöst werden. Bei Abmeldung und Wiederanmeldung wird eine Manipulationsgebühr von derzeit € 43,00 + Ust. eingehoben. Bei vorübergehender Abmeldung ist vorher das Einvernehmen mit der Kabelnetz-4222 Medien GesmbH St. Georgen/Gusen herzustellen.
- 7.2. Beide Vertragspartner können den Vertrag jederzeit schriftlich ohne Einhaltung einer Frist oder eines Termins aus wichtigen Gründen auflösen. Wichtige Gründe sind insbesondere, wenn
  - a) ein Vertragspartner seinen vertraglichen Verpflichtungen nach 2maliger erfolgloser schriftlicher Mahnung nicht nachkommt,
  - b) die Anlage durch höhere Gewalt oder Eingriffe Dritter (z.B. Behörden, Hauseigentümer usw.), die mit wirtschaftlich vertretbaren Mitteln nicht abgewendet werden können, ganz oder teilweise stillgelegt wird oder entfernt werden muss, oder
  - c) der Kabelnetz-4222 Medien GesmbH der weitere Betrieb der Anlage oder eines Teiles der Anlage unter Bedachtnahme auf die Versorgungsanliegen wirtschaftlich nicht mehr zumutbar ist.Bei Vertragsauflösung aufgrund einer schuldhaften Vertragsverletzung durch die Kabelnetz-4222 Medien GesmbH hat diese die Anschlussgebühr aliquot (auf Basis einer 3jährigen Laufzeit) rückzuvergüten.
- 7.3. Die Kabelnetz-4222 Medien GesmbH ist berechtigt, bei Aufrechterhaltung des Vertrages unter nachträglicher Benachrichtigung des Teilnehmers den Anschluss abzuschalten, wenn der Teilnehmer
  - a) mit einer fälligen Zahlung trotz Setzung einer Nachfrist im Verzug ist,
  - b) Störungsbehebungen oder Wartungen durch die Gesellschaft oder deren Beauftragte nicht zulässt,
  - c) Eingriffe in die Anlage vornimmt oder durch Dritte vornehmen lässt.
  - d) die Anlage missbräuchlich verwendet oder wiederholt Störungen verursacht.
- 7.4. Bei Beendigung des Anschlussvertrages wird der Anschluss nach Wahl der Kabelnetz-4222 Medien GesmbH auf Kosten des Teilnehmers abgeschaltet oder entfernt. Eine Kostenbelastung für den Teilnehmer entfällt, wenn die Beendigung des Anschlussvertrages aus Gründen erfolgt, die der Teilnehmer nicht zu vertreten hat.

## 8. Sonstiges:

- 8.1. Der Teilnehmer hat für die Liegenschaften oder Gebäude, die für die Herstellung des Anschlusses in Anspruch genommen werden müssen, eine schriftliche Erklärung des Verfügungsberechtigten beizubringen, wonach dieser mit der Herstellung des Anschlusses einverstanden ist. Ist der Teilnehmer Untermieter, hat er auch das Einverständnis des Hauptmieters nachzuweisen.
- 8.2. Zustellungen der Kabelnetz-4222 Medien GesmbH erfolgen rechtswirksam an die Anschlussadresse bzw. die zuletzt schriftlich bekannt gegebene Anschrift des Teilnehmers. Allfällige Änderungen des Namens oder der Anschrift sind der Kabelnetz-4222 Medien GesmbH unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 8.3. Der Anschlussnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine persönlichen Daten EDV-mäßig gespeichert und für betriebliche Zwecke der Kabelnetz-4222 Medien GesmbH verarbeitet werden können.
- 8.4. Zahlungs- und Erfüllungsort ist St.Georgen/Gusen
- 8.5. Für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechtsstreitigkeiten vereinbaren die Vertragsteile die Zuständigkeit des nach der Lage der Anschlussadresse sachlich und örtlich zuständigen Gerichtes. Ist der Teilnehmer Konsument im Sinne des KSchG, so gilt dieser Gerichtsstand vereinbart, wenn der Teilnehmer in diesem Gerichtssprengel seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat oder im Ausland wohnt.

# Kabelnetz-4222 Medien GesmbH

## Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen für Datenübertragungsdienste (Internet)

### 1. ALLGEMEINES

1.1. Diese „Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen für Datenübertragungsdienste („Netzdienste)“ gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Dienstleistungen, welche die Kabelnetz-4222 GesmbH unter den Titeln „Internet+Telefon“, „Datenübertragung“ oder ähnlichen Titeln oder in Zusammenhang mit diesen Titeln gegenüber dem Vertragspartner (nachfolgend „Kunde“ genannt) erbringt.

1.2. Soweit die Netzdienste über das Kabelfernsehtz der Kabelnetz-4222 GesmbH erbracht werden und der Kunde Konsument ist, gelten subsidiär die „Anschlussbedingungen“ für den Anschluss an die Kabelfernsehanlage der Kabelnetz-4222 GesmbH in der jeweils geltenden Fassung. Wird in diesem Fall der Vertrag über den Anschluss an die Kabelfernsehanlage beendet, so ist eine Erbringung der Netzdienste durch die Kabelnetz-4222 GesmbH nicht mehr möglich und auch dieser Vertrag gilt als beendet.

### 2. TARIFE UND ZAHLUNGEN

2.1. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, gelten jeweils die im Internet+Telefon-Antrag und im Tarifblatt der Kabelnetz-4222 GesmbH angeführten Tarife und Zahlungsmodalitäten. In den Tarifen nicht enthalten sind Kosten, die allenfalls von Dritten für die Nutzung von Diensten in Rechnung gestellt werden und die Kosten der Nutzung von Übertragungseinrichtungen Dritter (z.B. PTA). Die Kabelnetz-4222 GesmbH behält sich das Recht vor, die Tarife entsprechend dem vom Statistischen Zentralamt verarbeiteten Verbraucherpreisindex (VP/1986=100, Basis Beginn 1.1.1997) zu erhöhen. Darüber hinaus ist die Kabelnetz-4222 GesmbH bei Änderungen des Leistungsangebotes, sowie bei Neueinführung oder Änderung von gesetzlichen oder allgemein verbindlichen Kostenfaktoren berechtigt, die Tarife anzupassen.

2.2. Kabelnetz-4222 GesmbH ist nach zweimonatiger Vertragsdauer berechtigt, bei einer Änderung der Kaufkraft oder des wahren Wertes des Geldes, bei einer Änderung der zur Abgeltung von Urheberrechten notwendigen Zahlungen, bei einer Änderung des Leistungsangebotes oder bei Neueinführung von gesetzlichen oder sonst allgemein verbindlichen Kostenfaktoren (z.B. Abgabe, Postgebühren, usw.) die Preise entsprechend zu verändern. Gebührenänderungen werden dem Kunden schriftlich oder per „e-mail“ mitgeteilt und erlangen ab dem zweiten auf die Mitteilung folgenden Monatsersten Gültigkeit, es sei denn der Kunde widerspricht vorher der Änderung schriftlich. In diesem Fall endet der Vertrag unter Beachtung der vertraglichen Kündigungsbestimmungen zum frühestmöglichen Termin nach Mitteilung der Preisänderungen. Bis dahin gilt für den Kunden der bisherige Preis. Der Kunde wird in der Mitteilung über die Preisänderung auf die dadurch in Gang gesetzte Frist und sein Widerspruchsrecht sowie dessen Bedeutung (Vertragsbeendigung) besonders hingewiesen.

2.3. Sollte die Änderung der in Punkt 2.2 aufgeführten Kostenfaktoren zu einer Senkung der Tarife führen, so wird auch diese an den Kunden weitergegeben. Etwaige im Zusammenhang mit diesem Vertrag anfallenden Rechtsgebühren werden vom Kunden getragen.

2.4. Sollte der Kunde mit seinen Leistungen in Verzug geraten oder nur über eine ungenügende Kontodeckung verfügen, ist Kabelnetz-4222 GesmbH, vorbehaltlich der Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens, berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 4% p.A. sowie Mahnspesen in der Höhe von EUR 3,63 je Mahnung sowie Rechtsanwaltskosten und sämtliche anderen Kosten, Spesen, Barauslagen und Inkassogebühren, die zur zweckentsprechenden Betreuung und Einbringung der Forderung notwendig sind, zu verrechnen. Darüber hinaus ist Kabelnetz-4222 GesmbH bei Verzug des Kunden berechtigt, die Netzdienste nach vorheriger Mahnung und Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen bis zur vollständigen Begleichung der ausstehenden Beträge zu unterbrechen. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen aus dem Vertrag über den Anschluss über die Kabelfernsehanlage in Verzug gerät.

2.5. Der Kunde kann nur im Fall der Zahlungsunfähigkeit der Kabelnetz-4222 GesmbH oder mit Gegenforderungen aufrechnen, die im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Kunden stehen, oder gerichtlich festgestellt oder von Kabelnetz-4222 GesmbH anerkannt worden sind. Im übrigen ist die Aufrechnung gegenüber der Kabelnetz-4222 GesmbH ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen ist die Einbehaltung von Zahlungen durch den Kunden, es sei denn, Kabelnetz-4222 GesmbH erbringt ihre Leistungen aus von ihr zu vertretenden Gründen nicht vertragsgemäß oder die Erbringung der Leistungen durch Kabelnetz-4222 GesmbH ist durch deren schlechte Vermögensverhältnisse, die dem Kunden zur Zeit des Vertragsabschlusses weder bekannt waren noch bekannt sein mussten, gefährdet.

### 3. DATENSCHUTZ

3.1. Die Kabelnetz-4222 GesmbH ist zur Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes und des Telekommunikationsgesetzes verpflichtet. Stammdaten, Vermittlungsdaten und Inhaltsdaten des Kunden werden nur soweit ermittelt, übermittelt oder verarbeitet, als dies zum Betrieb der Netzdienste notwendig ist.

3.2. Personenbezogene Daten, insbesondere Name, akademischer Grad, Geburtsdatum, Adresse, „e-mail“-Adresse und Telefonnummer, werden ausschließlich entsprechend den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes für Zwecke der Durchführung dieses Vertrages und zu Verrechnungszwecken ermittelt und verarbeitet. Diese Daten werden nach Beendigung des Vertrages mit dem Kunden gelöscht, sofern die Daten nicht noch für Verrechnungszwecke oder zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen benötigt werden. Die Kabelnetz-4222 GesmbH ist berechtigt, ein Kundenverzeichnis zu erstellen, auf Wunsch des Kunden kann eine Eintragung unterbleiben.

3.3. Vermittlungsdaten werden zu Verrechnungszwecken gespeichert, Inhaltsdaten werden nur soweit und solange gespeichert, als dies zur Erbringung der Netzdienste notwendig ist (z.B. Zwischenspeicherung). Darüber hinaus werden Vermittlungs- und Inhaltsdaten nur im Rahmen der technischen Notwendigkeiten zum Betrieb der Netzdienste ermittelt, verarbeitet und übermittelt (z.B. Weitergabe von Routing- und –Domaininformationen). Der Kunde erklärt jedoch ausdrücklich seine Zustimmung, dass die Kabelnetz-4222 GesmbH Vermittlungsdaten zu Zwecken der Vermarktung der Netzdienste verwenden darf.

3.4. Die Kabelnetz-4222 GesmbH ergreift alle zumutbaren Maßnahmen, um die bei ihr gespeicherten Daten gegen den unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen. Die Kabelnetz-4222 GesmbH ist nicht dafür verantwortlich, wenn es Dritten dennoch gelingt, sich auf rechtswidrige Weise Zugang zu den Daten zu verschaffen. Soweit die Kabelnetz-4222 GesmbH nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig die ihr obliegende Sorgfalt außer Acht lässt, ist die Geltendmachung von Schäden aus diesem Zusammenhang ausgeschlossen. Um den notwendigen Schutz der Daten zu gewährleisten, ist der Kunde verpflichtet, Passwörter geheimzuhalten. Der Kunde haftet für alle Schäden, die sich aus der Verletzung dieser Verpflichtung ergeben. Für die Sicherung der beim Kunden gespeicherten Daten ist der Kunde selbst verantwortlich. Die Kabelnetz-4222 GesmbH empfiehlt dem Kunden den Einsatz eines „Firewall-Systems“.

### 4. ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN FÜR DIE LIEFERUNG VON HARD- UND SOFTWARE

4.1. Die Kabelnetz-4222 GesmbH behält sich das Eigentum an aller dem Kunden verkauften Hard- und Software bis zur vollständigen Bezahlung derselben vor. Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate. Mängel werden nach Wahl der Kabelnetz-4222 GesmbH ausschließlich durch Austausch oder Verbesserung binnen angemessener Frist behoben. Die Gewährleistung für Software ist auf reproduzierbare Mängel eingeschränkt. Kein Gewährleistungsanspruch besteht, wenn der Kunde selbst oder durch Dritte Arbeiten oder Änderungen an der gelieferten Hard- oder Software vornimmt. Dem Kunden im Rahmen der Vertragsbeziehung mit der Kabelnetz-4222 GesmbH unentgeltlich überlassene Hardware (z.B. Modem und Zubehör) bleibt im Eigentum der Kabelnetz-4222 GesmbH und ist unverzüglich nach Beendigung des Vertrages an die Kabelnetz-4222 GesmbH zurückzugeben.

4.2. Die Installation von Hard- und Software erfolgt durch den Kunden selbst. Auf Wunsch des Kunden wird die Kabelnetz-4222 GesmbH selbst oder durch Dritte die Installation und/oder Wartung von Hard- und Software zu den im jeweils aktuellen Tarifblatt angegebenen Preisen übernehmen. Die Kabelnetz-4222 GesmbH übernimmt keine Verantwortung dafür, dass die von ihr gelieferte Software auf den beim Kunden vorhandenen Systemen ablaufsfähig ist und allen funktionalen Anforderungen des Kunden entspricht. Insbesondere übernimmt die Kabelnetz-4222 GesmbH keine Haftung für eventuelle Datenverluste, die aus der Installation resultieren, soweit sie nicht auf ein grobes Verschulden der Kabelnetz-4222 GesmbH zurückzuführen sind. Ebenso übernimmt die Kabelnetz-4222 GesmbH keine Verantwortung dafür, dass von ihr gelieferte Hardware mit den beim Kunden vorhandenen Komponenten fehlerfrei zusammenarbeitet.

4.3. Der Kunde bestätigt, mit der Bestellung von Drittsoftware die jeweiligen Lizenzbestimmungen und den Funktionsumfang dieser Software anzuerkennen. Die Kabelnetz-4222 GesmbH vermittelt hinsichtlich solcher Software nur Rechte. Die Kabelnetz-4222 GesmbH übernimmt für „Freeware“, „Shareware“ oder „Public Domain Software“ keine wie auch immer geartete Gewährleistung. Der Kunde wird hinsichtlich solcher Software die jeweiligen Nutzungsbeschränkungen beachten.

4.4. Bei Erstellung von individueller Software für den Kunden durch die Kabelnetz-4222 GesmbH oder durch von ihr beauftragte Dritte werden Leistungsumfang und Lizenzbestimmungen gesondert schriftlich vereinbart (Leistungsbeschreibung). Die Weitergabe von Software an Dritte bedarf in allen Fällen der schriftlichen Zustimmung der Kabelnetz-4222 GesmbH.

### 5. NUTZUNG DER NETZDIENSTE

5.1. Die Kabelnetz-4222 GesmbH wird alle Anstrengungen unternehmen, um eine konstante und hochqualitative Versorgung des Kunden mit den Netzdiensten zu ermöglichen. Der Kunde nimmt jedoch zur Kenntnis, dass für die Verfügbarkeit von Diensten oder von Verbindungen, die nicht im Einflussbereich der Kabelnetz-4222 GesmbH liegen, keine Gewähr übernommen werden kann. Insbesondere übernimmt die Kabelnetz-4222 GesmbH keine Gewähr, dass die vom Kunden gewünschten Netzdienste ohne Unterbrechung zugänglich sind oder dass die vom Kunden gewünschten Verbindungen immer hergestellt oder aufrechterhalten werden können.

5.2. Die Kabelnetz-4222 GesmbH stellt die Netzdienste bis zum vereinbarten Zugangspunkt zur Verfügung. Um die technischen Voraussetzungen zum Empfang der Netzdienste zu gewährleisten, dürfen zum Empfang der Netzdienste nur von der Kabelnetz-4222 GesmbH zur Verfügung gestellte bzw. autorisierte Geräte verwendet werden. Störende oder nicht behördlich zugelassene Endgeräte dürfen nicht verwendet werden. Von der Kabelnetz-4222 GesmbH dem Kunden zur Verfügung gestellte Geräte und Zubehör dürfen nicht an eine andere als die im Internet+Telefon Antrag angegebene Anschlussadresse verbracht werden. Der Kunde haftet mit der bei Vertragsabschluss zu hinterlegenden Kautions für alle, auch zufälligen Schäden an solchen Geräten und dem Zubehör bzw. deren Verlust. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.

5.3. Der Kunde überlässt Kabelnetz-4222 GesmbH alle für die Registrierung als Teilnehmer an den vertragsgemäßen Leistungen erforderlichen Angaben. Er ist dafür verantwortlich, dass von ihm gewählte Adressenbezeichnungen (Domain-E-Mail-Adressen) frei sind und nicht gegen Rechte Dritter verstoßen.

5.4. Der Kunde hat jede Gefährdung und Beeinträchtigung anderer Nutzer oder der Netzdienste selbst zu unterlassen. Weiters ist der Kunde verpflichtet, jede widmungsfremde oder missbräuchliche Verwendung der Netzdienste zu unterlassen. Insbesondere verboten ist gemäß § 75 Telekommunikationsgesetz

- jede Nachrichtenübermittlung, welche die öffentliche Ordnung und Sicherheit oder die Sittlichkeit gefährdet oder welche gegen die Gesetze verstößt und
- jede grobe Belästigung oder Verungstümung anderer Kunden.

Der Kunde ist insbesondere auch verpflichtet, die Bestimmungen des Verbotsgesetzes, des Pornographiegesetzes und die einschlägigen Bestimmungen des Strafgesetzbuches, die die Verbreitung gewisser Inhalte gesetzlichen Beschränkungen unterwerfen, zu beachten. Nutzungsbeschränkungen können sich auch aus anderen Rechtsvorschriften, wie z.B. dem Mediengesetz oder dem Urheberrechtsgesetz ergeben.

5.5. Besteht der begründete Verdacht, dass der Kunde oder ihm zurechenbare Dritte gegen die Verpflichtungen dieses Punktes 5. verstoßen, ist die Kabelnetz-4222 GesmbH berechtigt, die Verbindung des Kunden zu den Netzdiensten nach vorheriger Verständigung zu unterbrechen. Bei Gefahr im Verzug ist die Kabelnetz-4222 GesmbH berechtigt, die Verbindung des Kunden ohne Vorwarnung zu unterbrechen. Der Kunde ist zum Ersatz des der Kabelnetz-4222 GesmbH daraus erwachsenden Aufwands, insbesondere der Kosten der Erkennung und der Verfolgung, zu ersetzen. Der Kunde wird der Kabelnetz-4222 GesmbH gegenüber allen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos halten, die sich aus der Nichteinhaltung der Verpflichtungen dieses Vertrages ergeben.

### 6. HAFTUNGSAUSCHLUSS

Die Kabelnetz-4222 GesmbH haftet nicht für Inhalte, die von Dritten über ihr Netz vermittelt werden oder durch die Netzdienste dem Kunden oder Dritten zugänglich werden. Für Personenschäden haftet die Kabelnetz-4222 GesmbH im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, daher auch im Falle leichter Fahrlässigkeit. Für sonstige Schäden haftet die Kabelnetz-4222 GesmbH ausschließlich bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, jede weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

### 7. VERTRAGSDAUER

7.1. Der Vertrag wird auf die im Internet+Telefon-Antrag angegebene Zeit abgeschlossen und kann unter Einhaltung der dort angegebenen Kündigungsfrist von jedem der beiden Vertragspartner schriftlich gekündigt werden.

7.2. Ist die Erbringung der vertragsgemäßen Leistungen durch Kabelnetz-4222 GesmbH aus Gründen, die Kabelnetz-4222 GesmbH nicht zu vertreten hat, über einen nicht unwesentlichen Zeitraum (mindestens 2 Wochen) nicht möglich oder gestört, ist jeder Vertragspartner berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen zum Ende eines Kalendermonats schriftlich zu kündigen. Ist die Erbringung der vertragsgemäßen Leistungen gestört oder nicht möglich aufgrund von Umständen, die im Verantwortungsbereich von Kabelnetz-4222 GesmbH liegen, so hat der Kunde dies gegenüber Kabelnetz-4222 GesmbH schriftlich zu rügen. Erbringt Kabelnetz-4222 GesmbH ihre Leistungen auch nach Ablauf einer angemessenen, mindestens einwöchigen Frist nach der berechtigten Rüge nicht ordnungsgemäß, so hat der Kunde das Recht, unter Setzung einer weiteren Nachfrist von zumindest einer Woche zur Erbringung der vertraglichen Leistungen den Vertrag schriftlich zu kündigen, falls diese Nachfrist ebenfalls fruchtlos abläuft.

7.3. Insbesondere liegt auch ein wichtiger, Kabelnetz-4222 GesmbH zur fristlosen Vertragsauflösung berechtigender Grund vor, wenn bei Wegfall von erforderlichen Durchleitungsrechten die weitere Bereitstellung von Datenübertragungsdiensten wirtschaftlich nicht mehr zu vertreten ist.

### 8. BELEHRUNG ÜBER DAS RÜCKTRITTSRECHT NACH § 3 KSchG

8.1. Hat ein Kunde, der Konsument ist, seine Vertragsklärung nicht in den von der Kabelnetz-4222 GesmbH für ihre geschäftlichen Zwecke dauernd benutzten Räumen oder auf einer Messe abgegeben, so steht dem Kunden das Rücktrittsrecht nach § 3 KSchG zu: Der Kunde kann von seinem Vertragsangebot bis zum Zustandekommen des Vertrages zurücktreten. Nach Zustandekommen des Vertrages kann der Kunde innerhalb einer Frist von einer Woche vom Vertrag zurücktreten. Die Frist beginnt mit Ausfolgung dieses Schriftstückes, frühestens aber mit Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Kunde dieses Schriftstück der Kabelnetz-4222 GesmbH mit einem Vermerk zurückstellt, welcher erkennen lässt, dass der Kunde das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung. Das Rücktrittsrecht steht dem Kunden nicht zu, wenn er die geschäftliche Verbindung mit der Kabelnetz-4222 GesmbH selbst angebahnt hat oder wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen der Kabelnetz-4222 GesmbH und dem Kunden vorangegangen sind.

### 9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

9.1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Ebenso müssen alle das Vertragsverhältnis betreffenden Mitteilungen und Erklärungen schriftlich erfolgen. Zustellungen von schriftlichen Mitteilungen der Kabelnetz-4222 GesmbH erfolgen bis zur schriftlichen Bekanntgabe einer anderen Anschrift rechtswirksam an die vom Kunden im Anschlussvertrag angegebene Anschlussadresse. Der Kunde ist verpflichtet, bei Vertragsabschluss die maßgeblichen und im Vertrag abgefragten Daten vollständig und richtig anzugeben. Bei Verstoß gegen diese Verpflichtung haftet der Kunde der Kabelnetz-4222 GesmbH für alle daraus entstehenden Kosten. In der Folge ist der Kunde verpflichtet, Änderungen dieser maßgeblichen, im Vertrag abgefragten Daten unverzüglich schriftlich bekanntzugeben, widrigenfalls er wiederum der Kabelnetz-4222 GesmbH zum Ersatz aller daraus entstehenden Kosten verpflichtet ist. Zustellungen erfolgen dann rechtswirksam an die jeweils zuletzt schriftlich der Kabelnetz-4222 GesmbH bekanntgegebene Anschrift. Die Kabelnetz-4222 GesmbH ist jedoch berechtigt, Mitteilungen und Erklärungen, die einen größeren Kreis von Kunden betreffen, per „e-Mail“ durchzuführen.

9.2. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder undurchführbar werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden zusammenwirken, um eine Regelung zu finden, eine unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahe kommt.

9.3. Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten wird die ausschließliche Zuständigkeit des für den Sitz der Kabelnetz-4222 GesmbH (Haid) sachlich und örtlich zuständigen österreichischen Gerichts vereinbart, wenn der Kunde in diesem Gerichtsprang sein Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat oder wenn der Kunde im Ausland wohnt.